



**RITA
SCHWARZELÜHR-
SUTTER**

**Für Sie im
Deutschen Bundestag**



Newsletter

vom 29. März 2021

Die Themen aus Berlin und dem Wahlkreis im Überblick

SPD-Fraktion setzt schärfere Regeln für Abgeordnete durch	1
Das Lobbyregister kommt	2
Der Weg für den Wiederaufbau der Europäischen Union ist frei.....	3
Härtere Strafen bei sexualisierter Gewalt.....	5
Wir kämpfen um jeden Ausbildungsplatz	6
Treibhausgasemissionen gehen in Deutschland im Pandemiejahr 2020 um 8,7 Prozent zurück.....	8
Der 3-Punkte-Plan für schnelleren Klimaschutz in den Kommunen	8
Kommunale Initiativen möchten neue Wege bei der Bewältigung der Pandemie gehen.....	9
Klarheit jetzt: Mit nur 79 Meter langer Überdeckung ist A 98.5 nicht genehmigungsfähig	11
Der Bürgerverdienst: Die Sanierung des Waldshuter Freibades hat begonnen.....	11
2,75 Millionen Euro für schnelles Internet in Löffingen.....	12
Endlich über Länder- und Technikgrenze hinweg: Corona-Warn-App	12
MITMACHEN! Große und kleine Erfolge in der frühen Bildung zeigen.....	13

NEUES AUS BERLIN

SPD-Fraktion setzt schärfere Regeln für Abgeordnete durch

Der Einigung von SPD und CDU/CSU zufolge müssen Abgeordnete ihre Nebeneinkünfte auf Euro und Cent veröffentlichen. Der Missbrauch der Mitgliedschaft im Bundestag für geschäftliche Zwecke wird gesetzlich verboten.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat gegenüber der Union scharfe Transparenz-Regeln für Abgeordnete durchgesetzt. Mit CDU und CSU hat sie sich auf folgende Regeln geeinigt: Nennenswerte Einkünfte aus Nebentätigkeiten, Unternehmensbeteiligungen und Aktienoptionen müssen künftig auf Euro und Cent veröffentlicht werden. Beteiligungen an Unternehmen werden bereits ab fünf Prozent (statt bisher ab 25 Prozent) veröffentlicht.

Abgeordnete dürfen ihre Mitgliedschaft im Bundestag nicht für geschäftliche Zwecke missbrauchen und sich nicht für Lobbytätigkeit und Vorträge bezahlen lassen. Verstöße wer-

den mit hohen Bußgeldern sanktioniert. Die Strafnorm zur Bestechung und Bestechlichkeit von Abgeordneten wird deutlich verschärft. Die Abgeordnete dürfen keine Spenden annehmen.

Für die SPD-Fraktion ist klar: Durch das Fehlverhalten von einigen Unionsabgeordneten ist Vertrauen zerstört worden. Mit der heutigen Einigung wird unsere parlamentarische Demokratie gestärkt.

„Ich bin froh, dass wir uns nach vielen Jahren harter Diskussionen nun schnell auf diese deutlich verschärften Regeln für mehr Transparenz im Bundestag geeinigt haben. Ich hoffe, dass damit fahrlässig verspieltes Vertrauen in Politik zurückgewonnen werden kann“, sagte Rolf Mützenich, der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion.

Die Regeln im Einzelnen:

- 1) Anzeigepflichtige Einkünfte aus Nebentätigkeiten und Unternehmensbeteiligungen werden künftig betragsgenau (auf Euro und Cent) veröffentlicht. Einkünfte sind künftig anzeigepflichtig, wenn sie im Monat den Betrag von 1.000 Euro oder bei ganzjährigen Tätigkeiten im Kalenderjahr in der Summe den Betrag von 3.000 Euro übersteigen.
- 2) Beteiligungen sowohl an Kapitalgesellschaften als auch an Personengesellschaften werden künftig bereits ab fünf Prozent (bislang: 25 Prozent) der Geschäftsanteile angezeigt und veröffentlicht.

-
- 3) Auch Einkünfte aus anzeigepflichtigen Unternehmensbeteiligungen (z.B. Dividenden, Gewinnausschüttungen) werden anzeige- und veröffentlichungspflichtig.
 - 4) Aktienoptionen werden künftig anzeige- und veröffentlichungspflichtig sein und zwar unabhängig von der Frage, ob sie einen bezifferbaren Wert haben. Von der Anzeigepflicht sollen auch andere vergleichbare Finanzinstrumente umfasst sein.
 - 5) Von Dritten bezahlte Lobbytätigkeit von Bundestagsabgeordneten gegenüber der Bundesregierung oder dem Bundestag wird gesetzlich verboten. Fragen der konkreten Abgrenzung und Definition müssen noch im Gesetzgebungsprozess geklärt werden. Ehrenamtliche Tätigkeiten gegen Aufwandsentschädigung, etwa im Vorstand eines Vereins, sollen erlaubt bleiben, sofern die Aufwandsentschädigung verhältnismäßig ist und eine noch zu bestimmende Grenze nicht überschreitet.
 - 6) Honorare für Vorträge im Zusammenhang mit der parlamentarischen Tätigkeit werden untersagt.
 - 7) Der Missbrauch der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag zu geschäftlichen Zwecken ist schon heute nach den Verhaltensregeln des Deutschen Bundestages unzulässig, führt aber zu keiner Sanktion. Wir werden dies ändern und den Missbrauch künftig gesetzlich verbieten.
 - 8) Wenn Abgeordnete ihre Mitgliedschaft missbrauchen oder

gegen das gesetzliche Verbot der entgeltlichen Interessenvertretung für Dritte verstoßen und hierdurch Einnahmen erzielen, sind diese Einnahmen an den Bundestag abzuführen.

- 9) Für die Fälle der Nummer 5 bis 7 wird als zusätzliche Sanktion auch ein Ordnungsgeld verhängt.
- 10) Reform des § 108e StGB (Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit).
- 11) Die Entgegennahme von Geldspenden durch Abgeordnete wird verboten.
- 12) Die Koalition wird weitere Regelungen für mehr Transparenz im Parteiengesetz vorschlagen.

Das Lobbyregister kommt

Nach jahrelangem Widerstand lenkte die Union jetzt ein und einigte sich mit der SPD-Fraktion auf ein Lobbyregister. Es schafft wichtige Transparenz über die Einflussnahme auf Parlament und Regierung.

Seit Jahren kämpft die SPD-Fraktion für mehr Transparenz in der Politik. Es brauchte zahlreiche Korruptionsskandale, damit die Union ihre Blockadehaltung zumindest teilweise aufgibt. Die Koalitionsfraktionen haben sich nun auf ein Lobbyregister geeinigt, das eine Pflicht zur Registrierung für

Lobbyarbeit gegenüber Bundestag und Bundesregierung vorsieht. Ab dem 1. Januar 2022 tritt das Lobbyregister-Gesetz in Kraft.

Interessenvertreterinnen und -vertreter müssen umfassende Angaben zu ihrer Identität und zum Gegenstand sowie zur Finanzierung der Interessenvertretung machen. Auch müssen sie sich an einen verbindlichen Verhaltenskodex für integrale Interessenvertretung halten. Bei Verstößen gegen die Registrierungspflicht droht ein Bußgeld bis zu 50 000 Euro. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden im Register veröffentlicht.

„Das neue Lobbyregistergesetz ist für Deutschland ein parlamentarischer Meilenstein“, sagt Matthias Bartke, Sprecher der Arbeitsgruppe Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung. Es gewährleiste wichtige Transparenz über die Einflussnahme von Interessensvertreterinnen und -vertretern auf Parlament und Regierung.

Bei der Gesetzesberatung war der zentrale Streitpunkt innerhalb der Koalition Transparenz über Lobbyismus gegenüber der Bundesregierung: Die Union wollte das Register ausschließlich auf Kontakte von Lobbyisten zu Bundestagsabgeordneten beschränken und nicht auf die Bundesregierung ausweiten. Diese Beschränkung hat die SPD-Fraktion erfolgreich verhindert. Über 90 Prozent der Gesetze werden in den Ministerien entworfen. Natürlich wenden sich Lobbyisten daher in erster Linie an die Ministerien. Künftig werden sie nun auch erfasst.

Aller Freude zum Trotz fehlt ein wichtiger Punkt im Gesetz: der exekutive

Fußabdruck. Das bedeutet die Veröffentlichung aller Lobbyistenkontakte und Lobbyistenstellungen durch die Bundesministerien bei der Entstehung von Gesetzeswerken. Mit dem Lobbyregister im engen Sinne erfahren wir, wer Einfluss nimmt, aber nicht wie und auf welches Gesetz genau. Mit dem „exekutiven Fußabdruck“ erfahren wir die Art und den Gegenstand des Einflusses. Der exekutive Fußabdruck wäre ein wichtiger Beitrag zur Schaffung von Transparenz im Bereich der Gesetzgebung gewesen. Dies hat die Union verhindert.

Auch nach den vielen Skandalen der letzten Wochen scheint bei CDU/CSU trotz aller gegenteiliger Beteuerungen immer noch der Grundsatz zu gelten: Zu viel Transparenz ist unerwünscht. Die SPD-Fraktion wird weiter für die Einführung auch des exekutiven Fußabdruckes kämpfen.

Der Weg für den Wiederaufbau der Europäischen Union ist frei

Der Bundestag hat der Europäischen Kommission erstmals erlaubt, im Namen der EU Schulden für Haushaltsausgaben aufzunehmen. So soll das Corona-Wiederaufbauprogramm finanziert werden.

Der Bundestag hat den Weg frei gemacht für einen historischen Schritt der Solidarität der Europäischen

Union: Er hat der Europäischen Kommission erstmals erlaubt, im Namen der EU Schulden für Haushaltsausgaben aufzunehmen. Konkret geht es um die Finanzierung des Wiederaufbaus der EU, um die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Dafür haben die EU-Regierungen im vergangenen Jahr das Corona-Wiederaufbauprogramm (NextGenerationEU) beschlossen, das dafür 750 Milliarden Euro bereitstellen wird.

Die EU-Kommission soll dafür Anleihen an den Finanzmärkten ausgeben dürfen. Getilgt werden diese Kredite aus dem EU-Haushalt. Die Mitgliedstaaten finanzieren über ihre Beiträge an den EU-Haushalt gemeinsam die Rückzahlung.

Mit der Verabschiedung des Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz hat der Bundestag der EU-Kommission dafür nun das grüne Licht gegeben. Die Parlamente aller Mitgliedstaaten müssen den Eigenmittelbeschluss zustimmen. Erst dann ist der Beschluss gültig, so dass die EU-Kommission am Kapitalmarkt aktiv werden kann.

Die Befugnis gilt ausdrücklich nur für die Finanzierung des Corona-Wiederaufbauprogramms in Höhe von maximal 750 Milliarden Euro und ist somit hinsichtlich Höhe, Dauer und Zweck klar begrenzt. Die Mittel werden teils als Zuschüsse, teils als Darlehen an die Mitgliedstaaten vergeben – allerdings nur zur Verwendung im Rahmen des Wiederaufbaus nach der Corona-Krise. Gefördert werden insbesondere Investitionen in den Klimaschutz und die Digitalisierung. So entsteht mehr Wachstumspotential und die EU ist besser für künftige Krisen gewappnet.

Dass man in Deutschland während dieser Pandemie „niemanden allein im Regen stehen lässt“ müsse auch eine europäische Dimension haben, sagte Michael Roth, SPD-Abgeordneter und Europa-Staatsminister im Auswärtigen Amt. Es waren die europäischen Sozialdemokraten und insbesondere Finanzminister Olaf Scholz, die sich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für die gemeinsame Krisenreaktion stark gemacht haben. Die Corona-Pandemie zeige, so Olaf Scholz, dass „wir nur gemeinsam handeln und nur gemeinsam erfolgreich sein können“. Deshalb sei der Eigenmittelbeschluss, „ein ganz, ganz wichtiger Schritt nach vorne“.

Die gemeinsame finanzielle Reaktion mit der Mittelaufnahme an den Kapitalmärkten wird als sinnvolle Ergänzung zur gemeinsamen Geldpolitik mit der gemeinsamen Währung wirken. Sie fügt der bisher vor allem koordinierten Fiskalpolitik ein gemeinschaftliches wichtiges Element hinzu. Damit ist die dringend nötige politische Debatte über einen möglichen Weg zu einer Fiskalunion eröffnet.

„Mit der Finanzierung über gemeinsame europäische Anleihen und neue EU-Eigenmittel setzt das Wiederaufbauprogramm völlig neue Akzente in der europäischen Wirtschafts- und Fiskalpolitik“, sagt Achim Post, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion. „Für uns als SPD-Fraktion ist klar: Wir werden uns in den nächsten Jahren dafür einsetzen, dass aus diesem zunächst auf die Krise bezogenen Fortschritt ein dauerhafter Integrationsfortschritt wird - in Form einer echten europäischen Fiskal-Union“, so Post.

Härtere Strafen bei sexualisierter Gewalt

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt werden die Straftatbestände verschärft und der Schutz von Kindern verbessert. So wird etwa der Besitz von Kinderpornografie als Verbrechen eingestuft, Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild werden verboten.

Für die SPD-Bundestagsfraktion gehören Prävention und Verfolgung von sexuellem Missbrauch und Kinderpornographie zu den wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen. Mit der Gesetzesinitiative zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder setzt die SPD-Fraktion ihre Anstrengungen fort, indem sie die Straftatbestände verschärft und den Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert.

Die von 2017 bis 2020 bekanntgewordenen Missbrauchsfälle von Staufeu, Bergisch Gladbach, Lügde und Münster zeigen in aller Deutlichkeit auf, dass das Strafrecht, das an sich bereits heute empfindliche Strafen für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und die Delikte der Kinderpornografie vorsieht, nicht die erhoffte Abschreckungswirkung entfaltet.

Das in dieser Woche verabschiedete Gesetz unterteilt den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern in drei Straftatbestände, um den Deliktsbereich übersichtlicher zu gestalten und dazu entsprechend der

jeweiligen Schwere der Delikte abgestufte Strafrahmen zu ermöglichen. Sexueller Missbrauch gegen Kinder soll künftig bereits im Grundtatbestand als Verbrechen geahndet werden. Die Verbreitung, der Besitz und die Besitzverschaffung von Kinderpornografie sollen ebenfalls als Verbrechen eingestuft werden.

Mit einer neuen Strafnorm soll zudem das Inverkehrbringen und der Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild unter Strafe gestellt werden. Zu den weitergehenden Ermittlungsbefugnissen der Strafverfolgungsbehörden gehören Anpassungen der Straftatenkataloge der Telekommunikationsüberwachung, der Online-Durchsuchung sowie bei der Erhebung von Verkehrsdaten.

„Die erschreckenden Missbrauchsfälle der letzten Jahre in Deutschland und die steigenden Zahlen der sexualisierten Gewalt an Kindern zeigen deutlichen Handlungsbedarf“, sagt Dirk Wiese, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion. Er begrüße deshalb die deutliche Verschärfung im Strafrecht und die Verbesserung der Strafverfolgung.

„Mit der deutlichen Erhöhung des Strafrahmens, dem Verbot von Kinderseppuppen und der lebenslangen Aufnahme von schweren Missbrauchsfällen in das erweiterte Führungszeugnis bekämpfen wir konsequent sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“, so Wiese. „Kinderschutz ist für die SPD-Fraktion nicht verhandelbar.“



Wir kämpfen um jeden Ausbildungsplatz

Alle jungen Menschen sollen eine Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen können – auch in Krisenzeiten. Dazu wurde das Programm „Ausbildungsplätze sichern“ verlängert und verbessert.

Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft – für Betriebe, für Auszubildende und für unser Land. Deshalb ist es wichtig, gerade jetzt auf Ausbildung zu setzen und alles dafür zu tun, dass Ausbildung nicht zurückgefahren wird. Schon im letzten Jahr wurde deshalb auf Initiative von Arbeitsminister Heil das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ gestartet, mit dem Ausbildungsbetriebe in der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation unterstützt werden. Das Ziel: Ausbildungsplätze erhalten, Kurzarbeit für Azubis vermeiden. Zu diesem Zweck gibt es Prämien und Zuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ihre Ausbildungsplätze erhalten oder erhöhen beziehungsweise Auszubildende aus insolventen Firmen übernehmen.

Jetzt wurde beschlossen, das Programm zu verlängern und weiter zu verbessern. So gibt es für das neue Ausbildungsjahr ab Juni 2021 höhere Prämien und Zuschüsse. Außerdem bekommen mehr kleinere und mittlere Ausbildungsbetriebe einen Anspruch auf Förderung. So können künftig Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten gefördert werden. Für Kleinstunternehmen gibt es einen Sonder-Zuschuss. Im Einzelnen:

- **Wer keine Ausbildungsplätze abbaut, erhält eine Prämie:** Kleine und mittlere Unternehmen, die von der Corona-Krise besonders betroffen sind, können derzeit Prämien von 2000 bzw. 3000 Euro erhalten, wenn sie ihr Ausbildungsniveau erhalten bzw. erhöhen. Bei Ausbildungsbeginn ab Juni 2021 werden diese Prämien auf 4000 bzw. 6000 Euro verdoppelt.
- **Wer Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernimmt, wird besonders unterstützt:** Eine Übernahmeprämie von 6.000 Euro erhalten alle Betriebe (nicht nur KMU), die zusätzlich Auszubildende übernehmen, die wegen

der pandemiebedingten Insolvenz ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs die Ausbildung nicht fortsetzen können.

- **Es lohnt sich, Auszubildende nicht in Kurzarbeit zu schicken:** Kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Azubis und Auszubildende trotz Kurzarbeit im Betrieb halten, werden noch stärker gefördert als bislang. Künftig erhalten sie nicht nur einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung, sondern auch einen Zuschuss zur Ausbildervergütung.
- **Kleinstunternehmen bekommen einen Sonderzuschuss:** Kleinstunternehmen mit bis zu vier Mitarbeiter*innen erhalten 1.000 Euro, wenn sie trotz der Lockdowns die Ausbildung an mindestens 30 Tagen fortsetzen.

- **Auftrags- und Verbundausbildung wird gefördert:** Wenn ein kleines oder mittelständisches Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Lage die Ausbildung im Betrieb zeitweise nicht fortsetzen kann, wird vorübergehend eine Verbund- oder Auftragsausbildung gefördert.

„Corona darf keine Ausbildungswege versperren“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter: „Die Pandemie legt jungen Menschen schon genug Steine in den Weg. Ich hoffe sehr, dass es uns auf diese Weise gelingt, Brücken in die berufliche Zukunft des von Corona teilweise hart ausgebremsten Fachkräftenachwuchs zu bauen – auch wenn die Lage für einen Betrieb wirtschaftlich gerade extrem schwierig ist. Im ersten Jahr der Pandemie ist der Ausbildungsmarkt in den beiden Landkreisen Waldshut und Lörrach erfreulicherweise stabil geblieben. Und das soll auch so bleiben“.



[Twitter.com/rischwasu](https://twitter.com/rischwasu)



[Instagram.com/rischwasu](https://www.instagram.com/rischwasu)



www.schwarzeluehr-sutter.de



facebook.com/schwarzeluehr-sutter

Treibhausgasemissionen gehen in Deutschland im Pandemiejahr 2020 um 8,7 Prozent zurück

In Deutschland wurden vergangenes Jahr rund 739 Millionen Tonnen Treibhausgase freigesetzt – das sind rund 70 Millionen Tonnen und damit 8,7 Prozent weniger als 2019. Das geht aus den [Emissionsdaten für 2020](#) hervor, die das [Umweltbundesamt \(UBA\)](#) erstmals nach den Vorgaben des neuen Bundesklimaschutzgesetzes vorgelegt wurden.

Die Klimabilanz `20 verzeichnet damit den größten jährlichen Rückgang seit dem Jahr der deutschen Einheit 1990 und setzt den deutlichen Emissionsrückgang aus den beiden Vorjahren in direkter Folge fort. Im Vergleich zu 1990 sanken die Emissionen in Deutschland insgesamt um 40,8 Prozent.

Fortschritte gab es dabei in allen Bereichen, besonders in der Energiewirtschaft. Die Daten zeigen aber auch, dass gut ein Drittel der Minderungen auf die Folgen der Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen ist, vor allem im Verkehrs- und Energiebereich.

Damit ist auch klar: Kehrt die Normalität zurück, steigen die Emissionen wieder. Zusätzlich wird das höhere EU-Klimaziel Deutschland einiges mehr abverlangen. Wir sollten deshalb den Ausbau von Wind- und Solarstrom jetzt dringend forcieren.

[Mehr Informationen dazu](#) auf meiner Website und [das Klimaschutzgesetz beim Bundesumweltministerium](#).

Der 3-Punkte-Plan für schnelleren Klimaschutz in den Kommunen

Mit einem **3-Punkte-Plan** wollen die Bundesumweltministerin und die drei kommunalen Spitzenverbände Maßnahmen gegen den Klimawandel in den Kommunen ergreifen, die schnell wirksam werden. Noch in diesem Jahr geht ´s damit los.

Beratungszentrum

Ein bundesweites Beratungszentrum für Städte, Landkreise und Gemeinden soll im Sommer 2021 seine Arbeit aufnehmen. Kommunen aus ganz Deutschland sollen in diesem Zentrum Informationen und Anregungen für Strategien und Projekte zur Klimaanpassung erhalten. Entscheidend ist, dass die Maßnahmen auf die individuelle Situation angepasst werden.

Anpassungsmanagement

Gleichzeitig fördert der Bund den Einsatz von örtlichen Anpassungsmanager:innen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Strategien auch in der Praxis ankommen.

„Blauer Kompass“

Die innovativsten unter den kommunalen Projekten zum Klimaschutz werden über den Wettbewerb [„Blauer Kompass“](#) prämiert.

„Maßgeschneiderte Konzepte wirken gezielter und damit auch schneller“, die Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter, ermuntert die Kommunen schon jetzt, intensiv von den neuen Angeboten Gebrauch zu machen und sich anschließend mit den Ergebnissen auch zu zeigen: „Gute Beispiele haben immer Sogwirkung“.

AUS DER REGION

Kommunale Initiativen möchten neue Wege bei der Bewältigung der Pandemie gehen

Die Bundeskanzlerin hat die verschärfte Osterruhe nicht zur Verordnung gemacht, obwohl die aktuelle Infektionslage genau das eigentlich erfordern würde. Die Inzidenz ist auch im Landkreis Waldshut wieder auf mehr als 100 gestiegen, seit heute greift die bundesweit für diesen Fall verabredete Notbremse. Gleichzeitig bewerben sich Städte und Gemeinden beim Ministerpräsidenten darum, Modellregionen für einen anderen Umgang mit der Pandemie zu werden.

Das eine ist so zwingend notwendig wie das andere nach wochenlangen Lockdowns mehr als verständlich und eigentlich ebenfalls längst erforderlich ist, wenn wir Wirtschaft und Gesellschaft nicht verlieren wollen. Mallorca ist zu Ostern als Reiseziel möglich, weil die Insel nicht mehr als Risikogebiet eingestuft ist, und Frankreich ist gerade zum Hochinzidenzgebiet erklärt worden, weil die Inzidenz im Land über 300 liegt. Und die Schweiz bleibt Risikogebiet.

Die Grenzlage am Hochrhein stellt uns wieder einmal vor besondere Herausforderungen. Und so sehr die kommunalen Initiativen notwendig sind und die Unterstützung verdienen, so sehr muss davor gewarnt werden, Öffnungen voran zu treiben, ohne die Sicherheit zu haben, dass wir die Infektionslage in ausreichendem Maß kontrollieren und beeinflussen können.

Die gefährlichen Virusmutationen verursachen zunehmend Infektionen in allen Altersklassen. Das beschleunigt gerade die Verbreitung und löst die dritte Welle aus. Tests müssen deshalb jetzt überall dort verfügbar gemacht werden, wo Menschen jeden Alters aufeinandertreffen – zunächst einmal auf jeden Fall flächendeckend in allen Bildungseinrichtungen (Minimum 2x die Woche), am Arbeitsplatz und dann auch dort, wo die ersten Schritte aus dem Lockdown gegangen werden sollen. Wir brauchen ein klares Konzept für die Testungen von den Grenzpendlern, auch wenn sie von der Testpflicht ausgenommen sind. Wir müssen die Unternehmen auf beiden Seiten des Rheins in unsere Anstrengungen einbeziehen.

Testangebote müssen untereinander ebenso vernetzt und nachvollziehbar gemacht werden wie alle dezentralen Impfaktionen und inzwischen endlich auch die digitale Kontaktwarnung über die deutsche und die Schweizer Corona-Warn-App. Im Unterschied zu den Modellstädten wie Tübingen sollten in unserer ländlichen Region sowohl die Schutzkonzepte als auch die

Öffnungspläne jeweils über mehrere Kommunen hinweg gedacht und von der Gesundheitsbehörde des Landkreises begleitet werden.

Eine entscheidende Rolle wird den zwei Wochen vor und nach Ostern zukommen. Denn nach der Rücknahme der verschärften „Osterruhe“ bleibt für diese Zeit die bundesweit verabredete „Notbremse“ und damit die Rücknahme aller Lockerungen überall dort, wo die Inzidenz über 100 steigt. Was darüber hinaus von den Bürger:innen geleistet wird, um die neue Infektionswelle zu brechen, bleibt vorerst in direkter Verantwortung jedes einzelnen. Nicht alles, was erlaubt ist, muss jetzt auch sein. Beispielsweise Urlaubsreisen ins Ausland, für die jetzt eine Testpflicht bei Rückkehr gilt.

Die bevorstehenden 14 Tage könnten also entscheidend sein, die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) tagt erst wieder danach und wird dann hoffentlich nicht mit noch massiveren Eingriffen die Infektionswelle bekämpfen müssen, sondern auch über Wege aus der Pandemie sprechen können. Von unserer Besonnenheit in diesen 14 Tagen wird also auch abhängen, ob und wie schnell sich die Modellgebiete entwickeln können, mit denen verschiedene Bürgermeister und Verantwortliche in unserer Region den Bürgern Hoffnung machen, dass mit mikroinvasiven Öffnungsprozessen etwas Normalität zurückgewonnen werden kann.

Spätestens nach der Osterpause muss dann auch in unserer Region

die Impfquote nachvollziehbar verbessert werden und die flächendeckende Testinfrastruktur nachgewiesen werden. Diese Ziele müssen Kommunen und Landkreise in enger örtlicher Abstimmung erst einmal verfolgen, bevor wir darüber sprechen können, dass intensive Testreihen nicht nur frühzeitig die Infektionen der 3. Welle aufspüren, sondern dass Testen auch die Wiederbelebung der Ortskerne und Stadtzentren befördern kann.

Denn wir dürfen nicht aus dem Blick verlieren, dass die Bewältigung der Pandemie in unserer Gesellschaft tiefe Spuren hinterlässt, die es aufzuarbeiten gilt. Finanzielle Ausgleichshilfen sind wichtige Instrumente, aber nicht alles lässt sich damit in die Normalität zurückführen. Beispielsweise die Belastung für unsere Familien, Kindern und jungen Menschen.



Foto: Nils Hasenau

„Was macht Corona mit unseren Familien?“

Über diese Frage werde ich am **16. April 2021 um 13:30 Uhr** in einer Onlinekonferenz mit **Bundesfamilienministerin Franziska Giffey** sprechen. Anmeldung und Fragen sind ab sofort mit einer Mail möglich: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

Eine Klarheit gibt es jetzt:
Mit nur 79 Meter langer
Überdeckung ist A 98.5
nicht genehmigungsfähig

OB Klaus Eberhardt hat mit Abgeordneten, Behörden- und BI-Vertreter über den weiteren Ausbau der A 98 im Abschnitt 5, Karsau-Minseln, gesprochen. Die Online-runde hat in einem Punkt Klarheit gebracht: Mit der Überdeckung von nur 79 Meter ist der Abschnitt nicht planfeststellungsfähig.

Rita Schwarzelühr-Sutter, die an der Konferenz wegen anderer Verpflichtungen nicht persönlich teilnehmen konnte, sagte nach der Runde: „Die Regierungspräsidentin hat noch einmal ganz eindeutig klargestellt, dass die 79 Meter lange Überdeckung auf keinen Fall planfeststellungswürdig ist. Damit ist jetzt auch klar, dass es auf jeden Fall eine längere Überdeckung geben muss, die sowohl den Anforderungen des Lärmschutzes als auch der Offenlandvernetzung und der Wildtierkorridore gerecht wird. Mit dem 390 Meter langen Tunnel liegt seit fast einem Jahr eine Variante auf dem Tisch, die in der Region konsensfähig ist. Wenn die Diskussion über eine genehmigungsfähige Alternative tatsächlich noch einmal neu geführt werden muss, dann sollte das Ergebnis nicht hinter diesem Konsens zurückbleiben, der mit der Zustimmung aus dem Bundesverkehrsministerium schnell Realität werden könnte.“

Die Abgeordneten aus der Region haben sich anlässlich dieses Gesprächs in einer gemeinsamen Erklärung für die 390 Meter lange Überdeckung stark gemacht, die zuletzt in einer Resolution des Rheinfelder Gemeinderates gefordert wird.



Foto: Thomas Schelb

Der Bürgerverdienst: Die Sanierung des Waldshuter Freibades hat begonnen

Im Waldshuter Freibad haben jetzt die Sanierungsarbeiten begonnen. Offiziell markierte diesen Start ein gemeinsamer Spatenstich! mit den Verantwortlichen. Damit wird Realität, was die Stadtwerke Waldshut-Tiengen in den vergangenen Monaten vorbereitet haben. Und so ein Herzensprojekt.

Wichtiger Beitrag zum Gelingen sind 1,3 Millionen Euro, die der Bund über das Investitionspaket Sportstätten für das Projekt locker macht. Und weitere 600.000 Euro kommen vom Land.

Wichtiger noch zu sagen ist in diesem Zusammenhang aber immer wieder, dass es die Maßnahme ohne großen und anhaltenden Bürgersinn! vermutlich nicht geben würde: Der Einsatz der Mitglieder von Pro Freibad Waldshut (Bild) ist beispielhaft dafür, was Gemeinschaft zu bewegen vermag. Und dass Bürger:innen der Stadt bereit waren, wirklich große Summen für die Erhaltung ihres Freibades zu spenden, ist ebenfalls großartig. Von unseren Bürger:innen.

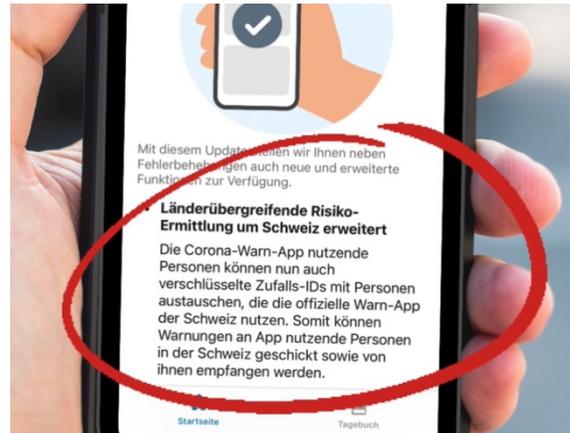


2,75 Millionen Euro für schnelles Internet in Löffingen

Der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (ZVBBH) erhält aus dem Bundesförderprogramm zur Unterstützung des Breibandausbaus einen Zuschuss in Höhe von 2.752.535,00 Euro für die Erschließung von Löffingen.

Dazu Rita Schwarzelühr-Sutter: "Gerade in der Corona-Krise zeigt sich, wie wichtig die digitale Infrastruktur überall ist – vor allem auch auf dem Land. Deshalb kommt die Förderung des Bundes genau richtig. Mit mehr als 2,7 Millionen Euro vom Bund werden die weißen Flecken in Löffingen ans schnelle Internet angeschlossen. Das erleichtert langfristig das digitale Arbeiten und Lernen von zuhause."

Die Gesamtkosten zur Erschließung von Löffingen betragen rund 5,5 Millionen Euro. Der Anteil der Bundesförderung beträgt 50 Prozent. Mit dem Programm "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" unterstützt die Bundesregierung die Bereitstellung leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau bisher noch nicht gelungen ist.



Endlich über Länder- und Technikgrenze hinweg: Corona-Warn-App

Seit 26. März tauschen die deutsche und die Schweizer Corona-Warn-App Daten aus. „Endlich! Die Verknüpfung der beiden Warn-Apps ist längst überfällig“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter: „Die Apps funktionieren nun auch im Nachbarland. Endlich wird die geografische Lage unserer Region mit einem Update der Corona-Warn-App berücksichtigt. Der politische Druck aus der Region hat sich gelohnt.“

Dass die Verbindung der beiden Apps noch vor den Ostertagen live gegangen ist, bringt uns in einer kritischen Phase, in der die Inzidenzen steigen und sich die gefährlichen Virus-Mutationen rasch ausbreiten, einen wichtigen Schritt weiter.

Gleichzeitig verschafft es den kommunalen Initiativen im Umgang mit der Pandemie-Situation Rückenwind. Rita Schwarzelühr-Sutter: „Der Fortschritt für die Kontaktnachverfolgung und die Durchbrechung von Infektionsketten in unserer Grenzregion wird aber nur dann wirklich Wirkung, wenn jetzt auch möglichst viele Menschen die App nutzen, und wenn Infizierte dazu bereit sind, ihren Status tatsächlich in die App einzutragen.“

MITMACHEN! Große und kleine Erfolge in der frühen Bildung zeigen

Rita Schwarzelühr-Sutter ruft im Wahlkreis 288 Waldshut-Hochschwarzwald dazu auf, Bewerbungen für den Deutschen Kita-Preis einzureichen.

Die Corona-Pandemie hat noch einmal besonders deutlich gemacht, wie wichtig die Kindertagesbetreuung für Kinder, Familien und unsere Gesellschaft ist. Viele Menschen leisten auch in diesen dynamischen Zeiten täglich Großartiges in und für Kitas. Der Deutsche Kita-Preis würdigt dieses Engagement und macht gute Qualität in der frühen Bildung sichtbar. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) vergeben die Auszeichnung gemeinsam mit weiteren Partnern 2022 zum fünften Mal.

Interessierte Teams aus meinem Wahlkreis können sich ab sofort anmelden und mit ihrer Bewerbung um den Deutschen Kita-Preis 2022 loslegen! Zum Mitmachen aufgefordert, ist jede Einrichtung und jede Initiative in Deutschland, die sich dafür einsetzt, dass Kita-Kindern unter guten Bedingungen aufwachsen, und die beispielhaft zeigt, wie Herausforderungen in der frühen Bildung auf lokaler Ebene gemeistert werden können.

Preisverdächtig sind alle Kitas und lokalen Bündnisse, die Kinder überzeu-

gend in den Mittelpunkt ihrer pädagogischen Arbeit stellen, Fachkräfte, Eltern und Nachbarschaft einbinden sowie aus ihren Erfahrungen lernen. Bei der Auswahl zählen nicht nur gute Ergebnisse – auch gute Prozesse und die Gegebenheiten vor Ort werden berücksichtigt. Denn Qualität in der frühen Bildung hat viele Gesichter. Alle Informationen zu Bewerbung, Kriterien und Auswahlverfahren finden Sie auf www.deutscher-kita-preis.de

Der Deutsche Kita-Preis ist mit insgesamt 130.000 Euro dotiert. Fünf Einrichtungen und fünf Initiativen dürfen sich über eine Auszeichnung freuen: In den beiden Kategorien "Kita des Jahres" und "Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres" wartet ein Preisgeld von jeweils 25.000 Euro auf die Erstplatzierten. Zudem werden pro Kategorie vier Zweitplatzierte mit jeweils 10.000 Euro ausgezeichnet.

Zur [Bewerbung](#) registrieren sich interessierte Teams online und können direkt damit beginnen, die Bewerbungsfragen zu beantworten und ihr Motivationsschreiben zu erstellen. Der aktuelle Arbeitsstand lässt sich jederzeit speichern und später ergänzen. Ihre fertige Bewerbung können die Teilnehmenden dann in der offiziellen Bewerbungsphase vom 15. Mai bis 15. Juli 2021 einreichen.

Wir sollten die großen und kleinen Erfolge, die inspirierenden Beispiele und den gemeinsamen Einsatz für gute frühe Bildung bei uns in den Gemeinden zeigen. Rufen Sie Kindertagesstätten und örtliche Bündnisse dazu auf, sich um diese Auszeichnung zu bewerben.



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem für uns jetzt Wichtigen sondieren wir Zukunft für Baden-Württemberg. Gemeinsam mit Andreas Stoch, Dorothea Kliche-Behnke und Sascha Binder spreche ich in diesen Tagen in Stuttgart mit den Grünen und der FDP über die Möglichkeit einer Ampelkoalition für die nächste Regierung im Land. In den 3er-Gesprächen geht es um Ideen und Kompromisse für eine mögliche gemeinsame Politik und eine gute, sozial gerechtere, nachhaltigere und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft für Baden-Württemberg.

Ich hoffe, Sie hatten eine informative Lektüre! Gerne können Sie sich jederzeit telefonisch, per E-Mail oder auch ganz klassisch per Brief bei mir melden. Ich freue mich auf Ihre Nachricht! Besuchen Sie mich auch gerne auf meiner Homepage und bei facebook oder folgen mir auf Twitter und Instagram. Mit den QR-Codes auf den Seiten dieses Newsletters geht es ganz einfach.

Ihre
Rita Schwarzelühr-Sutter

Kontakt

Abgeordnetenbüro Berlin:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T: 030 – 227 73 071
F: 030 – 227 76 173
M: rita.schwarzueluehr-sutter@bundestag.de

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Wallstr. 9 / Kaiserstr. 22
79761 Waldshut-Tiengen
T: 07751 – 91 76 881
F: 07751 – 91 76 882
M: rita.schwarzueluehr-sutter.wk@bundestag.de